

N i e d e r s c h r i f t

**über die 9. Sitzung des Gemeinderates Bruttig-Fankel am 24.08.2020
in der Schulturnhalle**

- Einladung vom 17.08.2020 -

Beginn: 19:03 Uhr
Ende: 22:59 Uhr

Anwesend waren

Als Vorsitzender:	Ortsbürgermeister Rainer Welches
Als Mitglieder:	Karl-Heinz Bleser Elke Dax Eileen Eschbach Ludwig Götz Christine Grünewald (bis einschl. TOP 5 ö.S.) Mark Grünewald Andreas Hoppe Matthias Klein Jens Kreutz Bettina Lenz Rita Pearse-Danker Alexander Zabel Michael Zelt Mario Zender
Entschuldigt:	Hermann-Josef Scheuren Sonja Weyrauch
Auf Einladung:	Bürgermeister Wolfgang Lambertz, VGV Cochem Alexander Ehl, Klimaschutzmanager der KV Cochem-Zell (zu TOP 3 ö.S.)
Schriftführer:	VFA Philipp Hennen, VGV Cochem

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Gegen die Einladung sowie die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben. Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Rates sowie die Zuhörer und eröffnet die Sitzung.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung um den folgenden Punkt erweitert:

TOP 13 ö.S.

Anschaffung von Arbeitsgerätschaften für den Gemeindetraktor sowie Veräußerung des alten Gemeindetraktors

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- a) Der Vorsitzende gratuliert im Namen der Ortsgemeinde Frau Ratsmitglied Sonja Weyrauch sowie deren Mann zum Nachwuchs.
- b) Aufgrund der Corona-Pandemie findet in diesem Jahr kein Seniorennachmittag statt. Stattdessen erhielten alle Senioren in der Ortsgemeinde je eine Flasche Wein als kleine Aufmunterung in diesen ungewöhnlichen Zeiten.
- c) Am Samstag, den 12.09.20 findet zwischen 10:00 und 13:00 Uhr das große Mosel Clean up statt. Viele Freiwilligen in den Moselgemeinden werden an diesem Tag die Mosel und deren Ufer von Müll und anderem Unrat befreien. Freiwillige Helfer sind herzlich willkommen.
- d) Aufgrund der Corona-Pandemie konnte der geplante Besuch der Partnergemeinde Overisje vom 21.08- 23.08. nicht stattfinden. Das Verbrüderungskomitee von Overisje arbeitet zur Zeit an einer außergewöhnlichen Verbrüderungsausgabe im Jahr 2021, zu der jede Verbrüderungsgemeinde eine breite Delegation nach Overisje entsenden kann, um an den Spielen teilzunehmen. Diese Veranstaltung soll nach jetzigem Stand vom 14.05.- 16.05.2021 stattfinden.
- e) Im Nachgang zur Bauausschusssitzung wurde eine Gruppe zur Planung der Friedhöfe ins Leben gerufen. Die Gruppe hat sich bereits zweimal getroffen und eine Bestandsaufnahmen Friedhöfe vorgenommen. Ziel der Gruppe ist ein Konzept für die weitere Entwicklung und Gestaltung der Friedhöfe vorzubringen und ggf. neue Bestattungsmöglichkeiten auf den Friedhöfen zu finden.
- f) Das gemeindeeigene Haus in der Mühlenbachstraße wurde zwischenzeitlich abgetragen. Die Fläche wird zurzeit als Parkplatz genutzt, über die weitere Gestaltung des Platzes (Beschaffenheit des Bodens) soll in einer der nächsten Sitzungen beraten werden.
- g) Nach der neuesten Kostenschätzung des Architekten im Hinblick auf die Renovierung und Sanierung des Klosters sieht sich die Gemeinde zurzeit außer Stande, die Arbeiten wie angestrebt durchzuführen. Im Rahmen eines Ortstermins mit der ADD am Tage nach der Sitzung soll erfragt werden, ob mit einer Erhöhung der Zuschüsse zu rechnen ist. Sofern hiermit nicht zu rechnen ist, wird sich die Gemeinde mit anderen Möglichkeiten und dem möglichen Abriss des Gebäudes beschäftigen. Die Verwaltung wird vorab beauftragt zu prüfen, ob ein Gebäudeabriss im Hinblick auf den Stiftungsgrund möglich sei.

Die Punkte f und g werden durch den Ersten Beigeordneten Zender vorgetragen.

2. Bekanntgabe der Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.06.2020

Durch den Vorsitzenden werden die Beratungsergebnisse der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.06.2020 vorgetragen.

3. Errichtung von E-Ladestationen in der Ortsgemeinde Bruttig-Fankel

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Klimaschutzmanager Ehl von der KV Cochem-Zell und erteilt ihm mit Zustimmung des Rates das Wort.

Immer mehr Gäste reisen mit dem E-Auto zur Mosel und benötigen dafür Lademöglichkeiten. Neben den Gästen aus den Niederlanden und aus den skandinavischen Ländern, reisen auch immer mehr Gäste aus Deutschland mit dem E-Auto an. Es wird damit gerechnet, dass in Deutschland bis zum Jahr 2030 rund sieben bis zehn Millionen E-Autos zugelassen sein werden. Die E-Auto-Kaufprämie von aktuell rund 9.500 Euro steigert die Nachfrage erheblich. Bei der Wahl einer Unterkunft oder eines Restaurants spielt es daher immer häufiger eine Rolle, ob in der Nähe öffentliche Ladestationen vorhanden sind.

Marktgesteuert werden an sehr wenigen Standorten Ladestationen durch Energieversorger oder Projektierer errichtet, beispielsweise an Autobahn-Rastplätzen.

Vom 22. Juni bis zum 22. Juli 2020 bestand die Möglichkeit, im Rahmen des 6. Förderaufrufs zur Errichtung von Ladeinfrastruktur, die staatliche Förderung des Bundesverkehrsministeriums (BMVI) zu beantragen. Da die Einreichung des Förderantrags nicht zur Umsetzung verpflichtet, ist die Ortsgemeinde Bruttig-Fankel unter Begleitung der Kreisverwaltung Cochem-Zell diesem Aufruf unverbindlich nachgekommen. Dem Förderantrag liegt ein Angebot eines Elektro-Fachbetriebs für zwei Normal-Ladestationen und ein Ortstermin mit der Kreisverwaltung zwecks Standortermittlung zu Grunde. Es handelt sich um folgende Standorte:

Festplatz Bruttig (Auf Höhe der Klosterstraße 2)

Festplatz Fankel (Auf Höhe der Bachstraße 5)

Es wurden Fördermittel für zwei Ladestationen mit je einem Ladepunkt a 22 kW, jeweils einem Standfuß, ein Fundament, die Installation und Inbetriebnahme, die Parkplatzmarkierung und Kennzeichnung beantragt sowie für die dazugehörigen Netzanschlüsse inklusive etwaiger Tiefbauarbeiten. Ein konkretes Angebot für den Netzanschluss an den beiden Standorten liegt noch nicht vor. Die Gesamtkosten belaufen sich im Förderantrag auf 8.600 Euro netto. Die Eigenmittel betragen 5.160 Euro netto und die beantragte Förderung 3.440 Euro netto. Je nach abschließend gewähltem Betreibermodell der E-Ladestationen, kann die Ortsgemeinde Bruttig-Fankel möglicherweise keinen Betrieb gewerblicher Art gründen, was zur Konsequenz hat, dass die zu diesem Zeitpunkt gültige Mehrwertsteuer als Eigenanteil hinzugerechnet werden muss (bei 19% ergibt sich eine Kostenerhöhung von 1.634 € = Eigenanteil von 6.794 €).

Der Fördergeber hat Deutschland in Kacheln je 40x40 Kilometer eingeteilt und Kontingente für diese Kacheln vergeben. In der Kachel, in der sich Bruttig-Fankel befindet, werden insgesamt 22 Ladepunkte gefördert. Es findet ein Auswahlverfahren statt, welches auf einem Wirtschaftlichkeits-Quotienten basiert. Falls der Förderantrag im Auswahlverfahren nicht weiter berücksichtigt wird, teilt der Fördergeber dies innerhalb der nächsten Wochen mit. Voraussichtlich kann im Januar 2021 erneut eine Förderung

beantragt werden. Die Bearbeitung der Förderanträge dauert etwa zwei bis vier Monate und erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides dürfen Aufträge vergeben werden.

Der Klimaschutzmanager der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Herr Ehl, erteilt detaillierte Auskünfte zu unterschiedlichen Betreibermodellen sowie zu technischen und sicherheitsrelevanten Aspekten der Nutzung und des Ladevorgangs. Einige Informationen sind im Anhang bereit gestellt.

Der Gemeinderat Bruttig-Fankel beschließt, vorbehaltlich einer Förderzusage unter oben genannten Bedingungen, öffentliche Ladepunkte für E-Autos an noch zu bestimmenden Standorten zu errichten. Der Eigenanteil der Ortsgemeinde soll im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung gestellt werden und variiert je nach Betreibermodell und aktueller Mehrwertsteuer.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
 1 Enthaltungen

4. Sitzungsmanagement - Digitalisierung der Ratsarbeit

Der Gemeinderat Bruttig-Fankel hat sich in seiner Sitzung am 26.08.2019 mit dem Thema „Digitale Ratsarbeit“ beschäftigt; die Digitalisierung der Gremienarbeit wurde grundsätzlich begrüßt:

Der Rat begrüßt die Digitalisierung der Gremienarbeit. Wie und in welcher Form der Ortsgemeinderat von Bruttig-Fankel auf die Digitalen Angebote im Hinblick auf die Gremienarbeit zurückgreifen wird, soll zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen werden. Der Rat spricht sich dafür aus, ab sofort Einladungen zu Gemeinderatssitzungen in brieflicher und digitaler Form zu erhalten. Ratsmitglied Elke Dax erklärt, dass sie auch künftig die Einladungen in Papierform erhalten möchte. Die Einführung der Tablet-App „Dipolis“ und damit der volldigitalen Ratsarbeit mit mobilen Endgeräten für jedes Ratsmitglied wird bis auf weiteres nicht angestrebt.

Zwischenzeitlich hatte die Ortsgemeinde ausreichend Zeit und Möglichkeiten, die Handhabung mit der digitalen Einladung und die Arbeit mit dem Ratsinformationssystem zu erproben.

Aus Sicht der Verwaltung ergeben sich hinsichtlich der digitalen Einladung Vorteile bei der Flexibilität im Sitzungsverfahren (schnelle bzw. kurzfristige Einladung ohne Postweg) sowie Einsparungen bei den internen Verwaltungsabläufen (Anfertigung der Sitzungsunterlagen).

Die Einladung zu den Gemeinderatssitzungen auf beiden Wegen (postalisch und digital) führt auf Dauer zu Mehraufwand in der Verwaltung und ist nicht mehr zeitgemäß.

Aus diesen Gründen soll die Gemeinde nunmehr entscheiden, auf welchem Wege zukünftig zu den Gemeinderatssitzungen eingeladen werden soll. Sofern kein Beschluss gefasst wird, muss aus rechtlichen Gründen auf die Papierform abgestellt werden.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Einladungen zu den Gemeinderatssitzungen ab sofort in digital zugestellt werden sollen.

Über eventuell anzuschaffende Hardware wird der Rat in einer der nächsten Sitzungen beraten.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
 1 Enthaltungen

5. Neufassung des Flächennutzungsplans für die Verbandsgemeinde Cochem Vorabstimmung mit der Stadt und den Ortsgemeinden

Am 26.03.2019 hat der Verbandsgemeinderat beschlossen, den Flächennutzungsplan (FNP) für die Verbandsgemeinde Cochem neu zu fassen.

Gemäß § 5 Baugesetzbuch ist im FNP für das ganze Gebiet der Verbandsgemeinde die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen. So werden zum Beispiel Flächen von Wohn- und Gewerbegebieten sowie Flächen für die Land- und Forstwirtschaft dargestellt. Der FNP als vorbereitende Bauleitplanung bildet damit die Grundlage für die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungspläne).

Vor Einleitung des förmlichen Verfahrens möchte die Verwaltung mit der Stadt Cochem und den Ortsgemeinden eine Vorabstimmung durchführen. Vorrangig geht es dabei um die Wohnsiedlungsentwicklung, die aufgrund planerischer Vorgaben im Landesentwicklungsprogramm IV (LEP IV) und im Regionalen Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald (RROP) nur noch eingeschränkt möglich ist sowie um Flächen für die Energiegewinnung.

Wohnsiedlungsentwicklung

Nach der Bevölkerungsvorausberechnung des statistischen Landesamtes –mittlere Variante- sinkt die Einwohnerzahl in der Verbandsgemeinde Cochem bis 2040 von 19.601 EW (31.12.2018) auf 17.249 EW. Der Bevölkerungsrückgang wirkt sich u.a. auf den Bedarf an neuen Wohnbauflächen aus. Die Ausweisung zusätzlicher Wohnbauflächen ist nur noch dann zulässig, wenn sich aus der Schwellenwertberechnung nach Kapitel 1.3.2 -

Wohnsiedlungsentwicklung/Schwellenwerte- des RROP ein Bedarf auf der Ebene der gesamten Verbandsgemeinde ergibt. Auf dieser Berechnungsgrundlage haben wir einen Bedarf an weiteren Wohnbauflächen in der Verbandsgemeinde Cochem bis 2040 von 44,29 ha ermittelt. Davon ist das vorhandene Wohnbauflächenpotenzial (Baulücken in den Innenbereichen, Innenpotenziale sowie Siedlungsreserven außerhalb der Ortslagen) von rund 41 ha abzuziehen. Dabei ist bereits berücksichtigt, dass 90 % der Baulückengrundstücke derzeit nicht zum Verkauf bereitstehen.

Für die gesamte Verbandsgemeinde Cochem ergibt sich daraus ein verbleibender Bedarf von ca. 3 ha Wohnbauflächen bis zum Jahr 2040. Eine Einzelbetrachtung auf Ebene der Ortsgemeinde bzw. der Stadt ist nicht zulässig. Möglich sind Flächentausche innerhalb der Verbandsgemeinde und natürlich innerhalb einer Gemeinde.

Die Ausweisung neuer Wohnbaugebiete ist, sofern die Voraussetzungen vorliegen, nur dann zielführend, wenn die Flächen ganz überwiegend im Eigentum der Stadt/Ortsgemeinde stehen. Eine bauliche Entwicklung im Innenbereich ist vorrangig gegenüber einem Neubaugebiet, das sich in den Außenbereich erstreckt.

Windenergienutzung

Am 30.06.2020 hat der Verbandsgemeinderat entschieden, die Windenergienutzung mit der Darstellung von Konzentrations- und Ausschlussflächen im FNP nicht mehr zu steuern. Begründet wird der Verzicht mit der eingeschränkten Möglichkeit, Windenergieanlagen im Gebiet der Verbandsgemeinde Cochem zu errichten. Aufgrund vorhandener Tabuzonen (z.B. geschützte Kulturlandschaften, Abstände zum Siedlungsgebiet, alte Laubholzbestände), weiterer landesrechtlicher Einschränkungen (z.B. Mindestgröße eines Windparks) sowie ungeeigneter Flächen in Tälern und Hanglagen, scheidet große Gebietsteile für die Errichtung von Windenergieanlagen aus. Es kann davon ausgegangen werden, dass weitere Flächen aufgrund windkraftrelevanter Vogelarten ausgeschlossen werden müssen. All dies führt dazu,

dass im Bereich der Verbandsgemeinde Cochem nur noch ein geringes Potenzial für die Windenergienutzung übrig bleibt.

Windenergieanlagen sind im Außenbereich gem. § 35 Abs. 1 Nr. 5 grundsätzlich zulässig (privilegierte Bauvorhaben). Das heißt, dass WEA auch ohne Steuerung durch den FNP bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen errichtet werden dürfen. Die Gemeinden werden bei Genehmigungsverfahren eng eingebunden. In der Regel wird auch die Öffentlichkeit beteiligt.

Freiflächenphotovoltaikanlagen

Auf der Suche nach weiteren Einnahmemöglichkeiten stehen neben der Windenergie vermehrt Freiflächenphotovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Flächen im Fokus der Kommunen. Während Windenergieanlagen im Außenbereich auch ohne Planung bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen errichtet werden dürfen (privilegierte Bauvorhaben), erfordert die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage die Darstellung im Flächennutzungsplan sowie den Erlass eines Bebauungsplans. Freiflächenphotovoltaikanlagen sollen flächenschonend, insbesondere auf zivilen und militärischen Konversionsflächen sowie auf ertragsschwachen, artenarmen oder vorbelasteten Acker- und Grünlandflächen errichtet werden (Grundsatz 166 des LEP IV). Konflikte mit großflächigen Photovoltaikanlagen sind insbesondere auf Flächen zu erwarten, die als Vorranggebiet für die Land- und Forstwirtschaft sowie als regionaler Biotopverbund im Regionalen Raumordnungsplan gekennzeichnet sind (Grundsatz 149 e RROP). Nach den Zielen Z 83 (Vorrang Weinbauflächen und landwirtschaftliche Nutzflächen) sowie Z 89 (Vorranggebiete Forstwirtschaft) dürfen diese Gebiete nicht für andere Nutzungen und Funktionen in Anspruch genommen werden, wenn dadurch der Schutzzweck auf Dauer und nicht nur vorübergehend ausgeschlossen oder erheblich beeinträchtigt wird.

Neben diesen Einschränkungen sind die Vorgaben des Naturschutzes sowie der LVO über das Landschaftsschutzgebiet „Moselgebiet von Schweich bis Koblenz“ zwingend zu beachten. Zudem sind wirtschaftliche Gesichtspunkte zu prüfen (u.a. Lage, Beschattung, Größe, Erschließung, Jagd).

Mitwirkung der Gremien

Die Verwaltung bittet die Stadt und die Ortsgemeinden, Planungsabsichten frühzeitig vorzubringen, damit diese ggf. in die anstehende Planung übernommen werden können. Die Vorgaben in der Landes- und Regionalplanung sind dabei zu beachten. Darüber hinaus bittet die Verwaltung bei den Beratungen in den Gremien z.B. bei der Wohnsiedlungsentwicklung Wohnungsleerstände und eine Aktivierung der Ortskerne angemessen zu berücksichtigen. Bei großen Freiflächenphotovoltaikanlagen sollten u.a. die global begrenzte Fläche für den Anbau von Lebensmitteln, die Belange der Landwirtschaft, des Naturschutzes, des Landschaftsbildes sowie der Erholung bei Entscheidungen angemessen berücksichtigt werden.

Nach einigen Rückfragen an Bürgermeister Lambert zu der v.g. Thematik beschließt der Gemeinderat, die Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen. Gleichzeitig soll eine Projektgruppe „Innenentwicklung und Dorfzukunft“ gegründet werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Sanierung der Außenfassaden am historischen Rathaus Bruttig

Der Ortsgemeinderat hat den Ortsbürgermeister ermächtigt, Angebote für einen Neuanstrich der Außenfassaden (Gerüstbau und Malerarbeiten) einzuholen sowie die Maßnahmen mit der unteren Denkmalschutzbehörde zu besprechen.

In der Angelegenheit fand ein Termin mit der Verwaltung und einer Fachfirma statt. Hierbei wurde festgestellt, dass ein reiner Fassadenanstrich aufgrund vorhandener Risse im Bestandsputz keine befriedigende Lösung bringen wird. Die Risse im Verputz werden auch nach einem Neuanstrich wieder sichtbar werden. Abhilfe kann nur die Aufbringung eines Sanierputzes über die gesamte Fassade schaffen.

Die Verwaltung kann die Planungsleistungen für diese Sanierungsarbeiten nicht erbringen. Die Denkmalschutzbehörde empfiehlt, einen im Denkmalschutz erfahrenen Planer einzubinden.

Es ist zu beraten, ob dennoch ein reiner Fassadenanstrich oder aber eine Sanierung der Außenfassaden erfolgen soll. Bei einer Sanierung sollte ein Architekt eingebunden und Fördermittel zur Durchführung der Maßnahme z.B. aus dem Investitionsstock beantragt werden.

Der Gemeinderat erkennt die Notwendigkeit der Außensanierungen der beiden Rathäuser in den Ortsteilen. Insbesondere am Rathaus Fankel sind zeitnah Arbeiten durchzuführen, um größere Folgeschäden an der Fassade vorzubeugen. Aufgrund der Haushaltssituation der Ortsgemeinde ermächtigt der Rat den Vorsitzenden gemeinsam mit den Beigeordneten Gespräche mit der Kommunalaufsicht der KV aufzunehmen und das weitere Vorgehen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Vollzug des Landesnaturschutzgesetzes – Natura 2000-Bewirtschaftungsplanung für das Vogelschutzgebiet „Mittel- und Untermosel“; Herstellung des Benehmens mit den kommunalen Planungsträgern

Rheinland-Pfalz ist aufgrund europäischer Vorgaben verpflichtet, Natura 2000-Gebiete in einem günstigen Zustand zu erhalten. Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als Obere Naturschutzbehörde setzt diese Vorgaben mit Bewirtschaftungsplänen um.

Für das Vogelschutzgebiet „Mittel- und Untermosel“ hat die SGD Nord einen Bewirtschaftungsplan (Entwurf) erstellt und vorab mit den zuständigen Fachbehörden (u.a. Forstämter, Landwirtschaftskammer, Wasserbehörden) abgestimmt. Im nächsten Schritt wird das Benehmen mit den kommunalen Planungsträgern hergestellt.

Die Standorte und die geplanten Maßnahmen sind in Karten dargestellt und im Bewirtschaftungsplanentwurf aufgelistet. Soweit zur Umsetzung des Plans künftig Einzelmaßnahmen durchgeführt werden sollen, werden die betroffenen Eigentümer/Bewirtschafter beteiligt. Ziel ist eine einvernehmliche Regelung. Für Eigentümer oder Bewirtschafter entsteht mit der Planung keine Verpflichtung, Maßnahmen des Bewirtschaftungsplans selbst durchzuführen oder zu finanzieren.

Die betroffenen Gemeinden haben bis zum 30.09.2020 die Gelegenheit, zu der Planung Stellung zu nehmen.

Die Planung wird zur Kenntnis genommen.

Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.

8. Instandsetzung der Spielplätze "unterhalb der Schule an der K36, OT Bruttig" und "in der Schulstraße, OT Fankel"

Bei der letzten sicherheitstechnischen Prüfung der Spielplätze in der Ortsgemeinde wurden auf den Plätzen „unterhalb der Schule an der K36, OT Bruttig“ und „in der Schulstraße OT Fankel“ an verschiedenen Spielgeräten – überwiegend Holzspielgeräte - Mängel festgestellt.

Nach eingehender Beratung durch den Gemeinderat wird sich dafür ausgesprochen, kurzfristig einen Terminaufruf ins Mitteilungsblatt zu setzen und Eltern, Kinder und Jugendliche zu einem Gesprächstermin einzuladen. Im Rahmen dieses Gesprächs sollen dann Vorstellungen geäußert werden können, welche Art Spielgeräte aus Sicht der Kinder interessant sind.

Der Rat wird sich hiernach erneut mit der Thematik befassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. Pflasterarbeiten am Brunnen im Ortsteil Bruttig

Im Bereich des Brunnens im Ortsteil Bruttig sind in der Vergangenheit erhebliche Schäden am dortigen Pflaster durch die Wurzeln umstehender Bäume entstanden. So haben sich insbesondere Unebenheiten entwickelt, welche eine Gefahrenquelle darstellen. Vor dem Hintergrund der Verkehrssicherheit beabsichtigt die Ortsgemeinde nun das Pflaster in diesem Bereich zu sanieren.

Der Gemeinderat berät über die Pflasterarbeiten und nimmt den Handlungsbedarf hinsichtlich der Wiederherstellung der Verkehrssicherheit zustimmend zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt einen Leistungskatalog zu erstellen. Dieser Katalog wird dann an Fachfirmen mit der Bitte um Abgabe eines Angebots abgegeben. Der Rat ermächtigt den Vorsitzenden in Abstimmung mit den Beigeordneten, nach Auswertung der Angebote den wirtschaftlichsten Anbieter zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. Hangsicherungsmaßnahmen am Parkplatz an der Synagoge

Das durch die Ortsgemeinde erworbene, in der Mühlenbachstraße gegenüber der Synagoge liegende Gebäude wurde zwischenzeitlich durch die Firma Armin Lenz Bauunternehmung aus Pommern abgerissen, um Stellplätze für die Besucher der Synagoge herzustellen.

In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass der durch die Abrissarbeiten freigelegte Hang nicht ausreichend gewachsen und standfest ist, als dass dieser im jetzigen Zustand verbleiben kann. Insbesondere im Falle stärkerer Niederschläge ist der Abgang von Geröll und losem Material zu befürchten. Aus Gründen der Verkehrssicherheit und auch um Verschmutzungen vorzubeugen empfiehlt es sich daher, den Hang entsprechend zu sichern. Es wurden verschiedene technische Varianten erörtert, u. a. der Einbau von L-Steinen.

Der Gemeinderat berät über die Angelegenheit und nimmt die Notwendigkeit zur Ergreifung verkehrssichernder Maßnahmen am vorgenannten Hang zustimmend zur Kenntnis. Aus Mitte des Rates wird angeregt zu überprüfen, ob die gemeindeeigenen Bruchsteine hierfür genutzt werden können.

Unabhängig hiervon ist die Statik für L-Steine und Bruchsteine zu prüfen. Hiermit sollen die Ingenieure der Verwaltung beauftragt werden.

Anlässlich eines Ortstermins mit einem Ingenieur der Verwaltung, Fachfirmen, dem Vorsitzenden sowie den Beigeordneten soll dann festgestellt werden, welche Sicherungsweise (L-Steine oder Bruchsteine) am Wirtschaftlichsten ist. Sobald die entsprechenden Angebote hierzu vorliegen, wird der Rat sicher erneut mit der Thematik befassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Eiserner Mast (Sachstandsmitteilung)

Der erste Beigeordnete Mario Zender dankte Herrn Bürgermeister Lambertz sowie der Landtagsabgeordneten Anke Beilstein für deren bisheriges Engagement um den Eisernen Mast. Nach Vorschlag des Vorsitzenden, des Ersten Beigeordneten und Bürgermeister Lambertz soll ein Ideenwettbewerb im Rahmen einer LEADER-Förderung veranstaltet werden. Die Sieger des Wettbewerbes soll mit einem Preisgeld belohnt werden. Die Nachbargemeinde Ernst und Valwig sollen durch den Vorsitzenden angefragt werden, ob sie sich an dem Vorhaben beteiligen. Nach eingehender Diskussion und einigen Rückfragen der Ratsmitglieder stimmt der Rat der Durchführung eines Ideenwettbewerbes zu, die Beteiligung der Gemeinden Ernst und Valwig wird bis zur nächsten Sitzung vermutlich geklärt werden können.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
 1 Nein-Stimme
 3 Enthaltungen

12. Synagoge 3. Bauabschnitt - Erörterung der weiteren Vorgehensweise

Die Arbeiten im 3. Bauabschnitt im Bereich der Mikwe sollen in absehbarer Zeit durchgeführt werden. Zunächst sollen Gespräche mit Vertretern des Denkmalschutzes, des Fördervereins, des Architekturbüros Okfen + Schneiders sowie Vertretern der Gemeinde zum Umfang der Arbeiten stattfinden. Nach diesem Gespräch soll das Büro Okfen+ Schneiders eine Kostenschätzung sowie weitere Planungen erstellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13. Anschaffung von Arbeitsgerätschaften für den Gemeindetraktor sowie Veräußerung des alten Gemeindetraktors

Für den neuen Gemeindetraktor soll, unter Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Genehmigung bei der Fa. XXX eine Kehrmaschine 5.850,00 € sowie einen Mulcher 3.800,00 € gekauft werden. Im Gegenzug dazu nimmt die Fa. XX den alten Traktor für 2.000 € in Zahlung. Der Vorsitzende dankte Herrn Michael Zelt an dieser Stelle nochmals für seine Bemühungen rund um die Beschaffung des Traktors.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig